

Herzlich willkommen zum "Doch Weihnachten-Newsletter" des LS Hefendehl!

## I. (Rechts-)Politik

< Rumsfeld & Co. vor deutschen Gerichten? >

Diese Woche hat die Menschenrechtsorganisation "Center for Constitutional Rights" gegen den US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, den ehemaligen CIA-Direktor George Tenet und acht weitere Führungspersonen des Irakkrieges Strafanzeige wegen Kriegsverbrechen und Verstoßes gegen die UN-Folterkonvention zum Nachteil irakischer Internierter im Gefängnis Abu Ghraib gestellt.

Man könnte der Meinung sein, dass dieser Anzeige die nötige Seriösität fehle - wer käme schon auf die Idee zu versuchen, Regierungsbeamte eines anderen Staates, insbesondere eines solchen wie der USA, strafrechtlich verfolgen zu lassen. Mag dies innerhalb eines Landes noch denkbar sein - vgl. die Anzeigen gegen Gerhard Schröder u.a. wegen Verletzung des Verbots des Angriffskrieges (die [auch] ohne Konsequenzen waren) - so klingt es doch befremdlich, einen Regierungsbeamten eines Staates A wegen Verletzung von (Kriegs)Völkerrecht in einem Staate B vor einem Gericht des Staates C zu verklagen. Jedoch sieht genau dies das am 30. Juni 2002 neu geschaffene Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) vor.

Darüber hinaus: hätte sich jeder nur mit der Frage danach, ob eine solche Anzeige seriös, also Aussicht auf einen Erfolg hätte, beschäftigt, so hätte es z.B. auch keine Verhaftung des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet aufgrund eines spanischen Haftbefehls in London gegeben.

(Übrigens hat auch die USA solche Klagen vor ihren Gerichten [allerdings in Zivilverfahren] zugelassen - vgl. die Anwendung des "Alien Tort Claims Act" bei einer Klage eines Folterers und Folteropfers aus Paraguay).

Das Völkerstrafrecht hat in den letzten Jahren insbesondere seit Errichtung der Jugoslawien- und Ruanda-Strafgerichtshöfe eine rasante Entwicklung vollzogen, die in der Einrichtung des IstGH durch das Römische Statut gipfelte. Dass Völkerrechtsverbrechen keine "inneren Angelegenheiten" sind und auch von der Strafbefugnis einzelner Staaten umfasst sind, zeigt nicht zuletzt das dt. VStGB, mit dem in D das sog. Weltrechtsprinzip anerkannt wurde - eine Straftat, die im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist, kann demnach in D verfolgt werden (vgl. § 1 VStGB).

Dass die Behauptung, es handele sich bei den an den Vorgängen in Abu Ghraib Beteiligten um (sadistische) Einzeltäter, nicht stimmen kann, und deshalb die Verfolgung der Taten bei den unmittelbaren Tätern aufhören könnte, zeigen nicht zuletzt die eher weniger klaren Anweisungen der politischen und militärischen Führung im Zusammenhang mit der Behandlung und den Befragungen der Inhaftierten. Indiz für ein derartiges "System" sind ebenfalls ähnliche Vorfälle in amerikanischen Gefängnissen und Internierungslagern wie in Afghanistan oder Guantánamo Bay. Hier herrscht teilweise eine erschreckende personelle Identität der Verantwortlichen. Aber selbst, wenn es keine eindeutigen Anweisungen der Vorgesetzten (vgl. § 4 VStGB) gegeben haben sollte, so haben sie immer noch ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Befehlsempfängern verletzt; und die Strafbarkeit der Verletzung dieser Aufsichtspflicht statuiert § 13 VStGB.

Ob das VStGB jetzt zur Anwendung kommen wird, erscheint dennoch zweifelhaft. Zwar sind die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, Ermittlungen wegen der Vorfälle aufzunehmen, wie ernsthaft diese

jedoch geführt werden bzw. überhaupt geführt werden können, kann kaum beurteilt werden. Der Generalbundesanwalt prüft jedenfalls die Anzeige. Im Ergebnis wird das Verfahren wohl aufgrund der angestrebten Verbesserung des schwierigen Verhältnisses zwischen dem "alten Europa" und den USA irgendwann im Sande verlaufen. Praktisch umgesetzt wird dies wohl mit dem neu geschaffenen § 153f (i.V.m. 153c) StPO, nach dem die Staatsanwaltschaft u.a. von der Verfolgung der Tat absehen kann, wenn kein Tatverdacht gegen einen Deutschen besteht, die Tat nicht gegen einen Deutschen begangen wurde oder sich kein Tatverdächtiger im Inland aufhält oder der Aufenthalt auch nicht zu erwarten ist.

Vielleicht kommt aber doch noch ein Minister o.ä. auf Staatsbesuch...

## II. News aus der Forschung

< Strafverteidiger-Symposium über den Einfluss der Medien im Strafverfahren >

RH durfte dabei sein, bei diesem Symposium, und er freute sich fast wie ein Kind, das Who is Who der deutschen StrafverteidigerInnen einmal nicht nur im Fernsehen erleben zu können. Die Mannesmann-Riege war nahezu vollständig vertreten, und damit waren ja schon nicht wenige da, aber auch der Verteidiger von Friedmann und Hild oder derjenige im Prozess um die schwarzen Kassen bei der hessischen CDU. Nüchtern und zutreffend verwies Hassemer zu Beginn des Symposiums darauf, dass die Medien ein konstitutiver Bestandteil unserer Demokratie seien, die es nicht zu funktionalisieren oder disziplinieren gelte. Dies sahen einige VerteidigerInnen ganz anders, die die Medien als eine Bedrohung für ihren Mandanten bezeichneten, die es unter allen Umständen zu meiden gelte.

Beiläufiges zustimmendes Gemurmel war die Folge, so dass sich RH ein wenig ratlos fragte, ob die zahllosen Interviews und Stellungnahmen seitens der Verteidiger gerade im Mannesmann-Prozess durch Mittel der Nötigung erzwungen worden sind. Existiert nicht oft geradezu eine sich wechselseitig befruchtende Symbiose zwischen der Verteidigung und häufig auch der Staatsanwaltschaft auf der einen und den Medien auf der anderen Seite, wobei der symbiotische Nutzen teilweise auch in der Anerkennung des Verteidigers bzw. der Verteidigerin selbst liegt?

Alle im Symposium geäußerten Forderungen und Ratschläge an die Medien, worauf sie sich zu beschränken hätten, konnte man getrost als naiv einstufen. Denn Medien und Justiz funktionieren eben nach eigenen und verschiedenen Regeln. Es gibt jeweils normative Grenzen, alles andere lässt sich nur durch Eigeninitiative in nicht unerheblichen Maße steuern.

Ihr müsst nichts sagen, VerteidigerInnen! Und bitte nicht das Argument, ein Schweigen würde gegen den Beschuldigten verwandt werden. Nicht vor Gericht, sondern nur bei SAT1.

< Ein Gesamtkonzept für europäische Strafrechtspflege >

Als sich RH letzten Freitag zur konstituierenden Sitzung des von der EU geförderten Projekts "Ein Gesamtkonzept für europäische Strafrechtspflege" nach München aufmachte, las er in der SZ einen Bericht darüber, dass das BVerfG in einer einstweiligen Anordnung die Auslieferung des terrorverdächtigen Hamburgers Mamoun Darkazanli nach Spanien gestoppt hat. Und er freute sich ein bisschen. Denn im AE Corpus Juris <http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=aecjuris> waren die Projektmitglieder eben zu dem Ergebnis gekommen, dass die Europäisierung auf dem Gebiet des Prozessrechts und des materiellen Rechts mit einem Tempo

vorangetrieben wird, dass die Freiheitsrechte der StaatsbürgerInnen weiter unter die Räder geraten könnten. Beim BVerfG scheinen sich nun ähnliche Zweifel zu verdichten, so dass Prantl - ebenfalls in der SZ vom 26. November 2004 - die Überschrift verwendet: "Karlsruhe contra Brüssel - Das Bundesverfassungsgericht zweifelt daran, dass die Grundrechte in Europa gut aufgehoben sind."

Das oben genannte Folgeprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, ein Gesamtkonzept für europäische Gesetze und Institutionen, für grenzüberschreitende Kompetenzen der Mitgliedstaaten und die notwendige Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrens zu entwickeln. Die Ansätze, die sich bisher dazu in der sog. dritten Säule, den Rahmenbeschlüssen des Rates, dem Verfassungsvertrag, dem Corpus Juris und den Grünbüchern der Kommission finden, sind als Vorarbeiten wertvoll, ergeben aber noch kein schlüssiges Gesamtkonzept und sind außerdem im Kreis der Strafrechtswissenschaft und der Anwaltschaft auf starke Kritik gestoßen. Durch das Projekt soll der kritische Beitrag der Wissenschaft eine konstruktive Richtung bekommen. Es sollen die punktuellen Aktivitäten der Rahmenbeschlüsse und der Grünbücher zu einem Gesamtprogramm vervollständigt werden, das die notwendigen rechtlichen Regelungen und institutionellen Vorkehrungen zur Herstellung eines „Raumes der Sicherheit“ enthält. Es sollen aber auch die Rechte der Bürger und damit der „Raum der Freiheit“ in gleicher Weise garantiert werden.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter [http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=european\\_law](http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=european_law)

Hier noch der Link zur einstweiligen Anordnung durch das BVerfG <http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?presse>

### III. Vergangene und kommende Events

< Vortrag am 24. Nov. 2004 - Prof. Dr. Anne Peters >

Frau Prof. Dr. Anne Peters (Uni Basel) hielt im KG I einen Vortrag mit dem Titel "Das Völkerrecht zwischen Großmacht und Globalisierung". Thema war also die Stellung des Völkerrechts zwischen der (nicht nur wirtschaftlichen) Globalisierung und den Machtverhältnissen der einzelnen Staaten untereinander, insbesondere der in den letzten Jahren gewachsenen Stellung der USA, die oft als einzig verbliebene Weltmacht angesehen wird.

Nachdem Frau Prof. Dr. Peters kurz die Anfänge des Völkerrechts dargestellt hatte (Stichwort Westfälischer Frieden), erklärte Sie, aus welchen Rechtsquellen sich dieses speist und, dass im Gegensatz zum nationalen Recht hier keine vertikale sondern aufgrund des (Völker)Vertragsrechts eine horizontale Hierarchie vorherrscht. Daneben existiert noch das Völkergewohnheitsrecht als Rechtsquelle.

Dass das Völkerrecht (natürlich) abhängig von den Machtpositionen der einzelnen Staaten ist, dürfte jedem einleuchtend sein. Jedoch sieht Frau Prof. Dr. Peters keine Gefahr, dass sich das Recht in Richtung eines Unilateralismus zugunsten der USA entwickeln wird, da auch die USA auf internationale Unterstützung angewiesen sind. Wenn es der Weltmacht also nützt, schaltet auch sie wie z.B. nach dem 2. Irakkrieg die VN ein, da sie die Last allein nicht (mehr) tragen kann. Dieser nach einhelliger (europäischer) Meinung gegen Völkerrecht verstößender Krieg ist eben nicht mit dem jedem Staat zustehenden Selbstverteidigungsrecht zu rechtfertigen.

Anders als beim Irakkrieg sah Frau Prof. Dr. Peters jedoch im Gegensatz dazu in dem Einschreiten der NATO im Kosovo keinen Völkerrechtsverstoß. Sie begründete dies damit, dass bei einer Abwägung des Verbots des Genozids und dem Gewaltverbot in nachvollziehbarer Weise dem ersteren der Vorrang gegeben wurde. Jedoch scheint der Einwand, dass beide Verbote abwägungsresistente, absolute Verbote darstellen der Vorzug gegenüber einer Interpretation als bloße (abwägbare) Prinzipien zu geben sein.

Frau Peters gab zum Schluß noch einen recht positiven Ausblick in die zukünftige Entwicklung des Völkerrechts. Zwar sehe Sie auch, dass weite (meist wirtschaftliche) Materien zunehmend in internationalen Verträgen geregelt werden, jedoch würde nicht zuletzt durch den gegenseitigen Bezug der internationalen Gerichte bzw. Schlichtungsgremien einer etwaigen Fragmentierung entgegengewirkt.

< Gäste des Instituts >

Am 23. November hat Amparo Martinez aus Madrid unser Institut verlassen. Amparo war drei Monate bei uns und hat hier die Forschung für ihre Dissertation an der Universität Complutense de Madrid fortgesetzt. Sie arbeitet an der Problematik der unerlaubten Werbung auf europäischer Ebene im Vergleich mit dem anglo-amerikanischen Recht; nach ihrer Forschung in Spanien und in den USA (Harvard) ist sie hier gelandet.

Während ihres Aufenthalts in Freiburg hat Amparo hier Kollegen aus verschiedenen Ländern getroffen, ist oft im Kino gewesen und hat schöne Spaziergänge gemacht. Für eine Frau, die aus einer großen Stadt wie Madrid kommt, war es nicht einfach, sich dem Lebensrhythmus Freiburgs anzupassen.

So endet die Sommersaison des Institutes und beginnt der ruhige Winter bei den Gästen. Neue Gäste sind bereits für das nächste Jahr angemeldet, von denen wir dann auch hier berichten. Ein Gästebereich auf unserer Webseite kommt bald, dort werden unsere Freunde und Kollegen dargestellt und so elektronisch bei uns bleiben.

< Ankündigung einer Brandschutzübung >

Das Thema Brandschutz wird gern belächelt. Nicht aber in einer Universität und erst recht nicht in unserem Institut. Aus diesem Grund hat es mich - diesmal kann der Bericht ja persönlich geschrieben werden - mit einem mir bisher unbekanntem Posten getroffen. Allein aufgrund meines Nachnamens und aus Unachtsamkeit im entscheidenden Moment in einer ansonsten eher wenig spektakulären Arbeitsberatung bin ich zum Brandschutzbeauftragten ernannt worden. Alle lachten, und ich habe die Bürde. Mit großer Sorgenfalte auf der Stirn schritt ich in mein Kämmerchen zurück. In der Hand trug ich die großen rot umrandeten Schilder, die sich Räumungsplan und Brandschutzordnung nennen.

Ich wusste am Anfang damit nichts anzufangen. So las ich mir also die gesamten Informationen durch. Danach entwickelte ich Unbehagen und das steigerte sich zu Angst. Schließlich begann ich aus Verzweiflung der Ungewissheit und Sorge wegen die Kollegen zu fragen, wie sie sich denn im Brandfall verhalten würden. Ich hörte Erschütterndes:

Unser Stipendiat meinte lapidar, aus dem Fenster zu springen. Aus dem ersten Stock - fast 10 Meter! Die im hinteren Teil des Institutsflurs Arbeitenden wollten davon lieber gar nichts hören - sie hatten das Thema doch auch bisher

erfolgreich verdrängen können. Nur wenn etwas passiert - sie wären dem Flammeninferno hilflos ausgeliefert. So kann es nicht weitergehen! Bestärkt wurde ich in dieser Auffassung von der Arbeitssicherheit der Uni! Und so wurde mit dem Institutsdirektor vereinbart, in den nächsten Wochen einen unangekündigten Probealarm durchzuführen. Eine Vereinbarung, die sich aus unerklärlichen Gründen schon wieder unter den Kollegen herumgesprochen hat. Nun sind alle schon sehr gespannt und freuen sich darauf. Proben für den Ernstfall, das hat doch was aufregend Unheimliches.

Natürlich wird im Newsletter darüber berichtet werden. Viele Fragen sind offen: Ob dann alle die Rettungsregeln einhalten werden? Der Räumungsplan kennt kein Pardon. Erst dürfen die am Brandherd Sitzenden weg, danach erst die anderen. Dabei gilt wiederum die Reihenfolge zuerst die von oben Kommenden, und dann noch rechts vor links beachten. Schließlich gibt es einen zentralen Sammelplatz. Nur kennt den überhaupt der Institutsdirektor selbst? Und wer kann alles den Feuerlöscher bedienen? Ist der bei dem konkret simulierten Brand überhaupt einsetzbar? Wie ist die Rettungsnummer für die (Betriebs-)Feuerwehr? Wie weist man die eigentlich ein? Werden alle Fenster geschlossen sein? Wird überall das Licht angeschaltet bleiben? Wer kann der Feuerwehr melden, ob alle das Institut sicher verlassen konnten? Und wissen überhaupt alle, wie im Institut eine Brandalarmierung ausgelöst wird? Es wird spannend, warten wir es ab.

#### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Weihnachten doch >

Wir hatten es befürchtet: Unser mutiger Vorschlag, Weihnachten abzuschaffen und uns damit ein wenig Luft für Ostern zu verschaffen, wurde gnadenlos abgeschmettert. Tausende von Mails zeugen von dem nach wie vor existierenden Wertebewusstsein zumindest unserer Newslettergemeinde (wo würde dieser heimelige Begriff besser als in diesem Kontext passen). Und jetzt wird echt die Zeit knapp. Nur noch dieser und ein weiterer Newsletter vor Weihnachten, der einfach den Durchbruch bringen muss. Der LKW hat es sich nicht leicht gemacht. An erster Stelle steht natürlich nach wie vor die Swarovski-Sammlung: Insbesondere die Serien "Gefiederte Freunde" oder "Aus Stall und Hof" werden unbeschwerte Momente der Besinnlichkeit in die Platte bringen. Für 127 € ist man bei den neckischen Turteltauben, den Papagei gibt es schon für 69,99 €. Bei Büchern kommt man sicherlich nicht an Carnegie "Sorge dich nicht - lebe" vorbei. Laut Amazon ist die Hörkassette nicht mehr lieferbar, aber das ist ja gar nicht so schlimm, denn man möchte das Buch ja auch nicht lesen, sondern nur rumstehen haben, und das ist störungsfreier möglich, als würde die Kassette im Hintergrund laufen. Was zu essen müsste man doch auch noch schenken können, aber nicht kaufen, sondern machen; wir entnehmen das folgende Rezept dem Titanic-Magazin: Aus Tschechien kommt "Chranski Chewo Krwatzsch" (Schwangeren-Eisbecher). Zutaten: Je zwei Kugeln Vanille-, Erdbeer-, Schoko- und noch zwei Kugeln Vanilleeis, eine Bockwurst, 50 ml Mayonnaise, 50 ml Curry-Ketchup, Worcestersauce, 10 frische Erdbeeren, 5 Essiggürkchen, Karamelsoße, Röstzwiebeln, 125 g Rinderhack (roh), 20 g Gummibärchen, 5 Knoblauchzehen, 1 Eimer Pampe, 40 g geriebener Gouda, Salz, Zimt, Marmelade, Nutella, weißer Pfeffer, Rumaroma, 0,5 l Schlagsahne, 750 g grüne Bohnen, bunte Streusel zum Garnieren. "Wer davon nicht schwanger wird, dem ist nicht zu helfen!" (Tschechisches Sprichwort)

#### V. Das Beste zum Schluss

< Das Weihnachts-Preisrätsel >

Ich bin ein Mann -  
Man sieht es mir nicht wirklich an.  
Von Größe sprech' ich lieber nicht,  
Dafür zähl` ich zum Fliegengewicht.

Meine Augen sind von ganz besonderer Art, Trotz meines Wesens bin ich zart.  
Mir fehlt es noch an Kleidern, Schuhen, Bart, Auch bin ich sonst ganz  
unbehaart.

Meine Haut, die ist schön braungebrannt, Dazu duft ich noch ganz markant.  
So beißt mich jeder gerne an,  
Ganz egal, ob Frau, ob Mann.

Mein nordbadischer Name ist hier gefragt.  
Für eine Antwort geb' ich dir 14 Tag'.  
Schick sie per Mail an diesen Ort: kriminologie@jura.uni-freiburg.de Bist du  
richtig und der Schnellste dort, Bekommst du das Gesuchte sofort.

Bis zum nächsten Newsletter! Ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass selbst  
Weihnachten besser als der LKW ist, bleibt unser Auftrag.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Prof. Dr. Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de  
Netz: <http://strafrecht-online.org>